Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 388. Dienstag den 13. August 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Werk- und Lagerplatzverpachtung.

Das zeitlier vom Königl. Sächs. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 zu Exercir- und Schießübungen benutzte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Areal hinter der Gasanstalt I soll von jetzt an zur Benutzung zu Werk- und Lagerplatzzwecken anderweit verpachtet werden.

Ein Theil davon ist noch verfügbar und Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, ihre Pachtgebote mündlich oder schriftlich auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, woselbst auch über die näheren Pachtbedingungen Auskunft ertheilt wird, abzugeben.

Leipzig, den 12. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 3160. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Gesucht

wird der am 4. October 1869 in Frankenthal, Kreis Breslau, geborene Papierschlägel

Friedrich Hermann Stahn,

welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 10. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.

Sta. 217. A.-R. II. I. Nr. 4613 / 3461 Hentschel. Kantz.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 14. Mai 1895, den am 3. Juni 1854 in Jötzstadt geborenen Zimmermann Carl Friedrich Bernhard **Augustin** betreffend.

Leipzig, den 9. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.

A. R. II, 2, Nr. 1347a. Hentschel. Rösselmüller.

Die städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Unbekannter Leichnam.

Am Nachmittage des 8. d. Mts. ist im Rosenthale unweit der Friedensbrücke ein unbekannter Mann erhängt aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Wir bitten um schleunige Mittheilung etwaiger Wahrnehmungen, die zur Ermittelung der Persönlichkeit des Verstorbenen, dessen Beschreibung hierunter ersichtlich ist, dienen können.

Leipzig, den 10. August 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

IV. 4649. Bretschneider. Gemlle.

Person-Beschreibung.

Stand: anscheinend Kellner oder Lohndiener; ca. 65 Jahre alt; Größe 1,69 m; Figur: mittel; Haare: grau; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: defect; Bart: grauer Coteletten-bart; Gesicht: länglich.

Kleidung: ein schwarzer Kammgarnanzug, steifer Filzhut gez. Firma „Albert Bode, Goslar, Bahnhofstrasse 38", Brille mit Futteral gez. Firma „Traber, Leipzig", weißes Taschentuch gez. M. B. 6, weiße Unterhosen, weißes leinenes Oberhemd, graues Trikothemd, schwarzer Knotenschlips, rindslederne Schaftstiefeln, braunwollene Socken, graue Gerthosenträger.

Die Besiedelung der tropischen Gebiete Afrikas

bildete einen der vornehmsten Gegenstände der Tagesordnung, welche der eben beendete 6. internationale Geographen-Congreß zu erledigen hatte. Das Referat erstattete ein Engländer, Sir John Kirk. So beachtenswerth die von ihm aufgestellten Leitsätze wie die Darlegungen zu jedem einzelnen Satze waren, so echt englisch die hiervon ausgehende Bezugnahme auf die praktischen Verhältnisse. Wenn auch die letztere unanfechtbar wäre, dann besäße eben nur England afrikanisches Gebiet, dessen Besiedelung einige Aussicht gewähren könnte. Allenfalls läßt er das deutsche Gebiet von Südwestafrika als geeignet zur Colonisation gelten, nur sei es schlecht zugänglich. Besonders hebt er aber das große Hochland von Britisch-Ostafrika hervor; es liege 5000 bis 7000 englische Fuß hoch, sei kühl und gesund. Daß die südliche Hälfte des großen Hochlandes, von dem hier die Rede ist, in das deutschostafrikanische Schutzgebiet hereinragt und genau dieselben klimatischen und culturellen Vorbedingungen der Besiedelung erfüllt, hätte Sir John Kirk einem internationalen Congreß nicht zu verschweigen brauchen. Doch dafür ist er Engländer. In wissenschaftlicher Hinsicht hat er sich aber zweifellos ein Verdienst erworben, indem er diejenigen Puncte präcis zusammenfaßte, die für die Besiedelungsfähigkeit tropischen Gebietes in Afrika allgemein gelten müssen. Er verweist auf die Thatsache, daß auch in anderen Welttheilen tropische Gebiete sich als geeignetes Besiedelungsgebiet für den Europäer bewährt haben, und stellt hiernach als ersten Satz auf, daß nur diejenigen Tropengebiete Afrikas, deren Klima dem jener anderen Tropenstriche „möglichst ähnlich" ist, für Besiedelungszwecke überhaupt in Betracht kommen können.

Wenn wir diesen Satz für alle deutsche Unternehmung bedingungslos anerkennen, sollten wir doch endlich gegen die Verdächtigung geschützt sein, als redeten wir allen möglichen tollkühnen und aussichtslosen Colonisationsgedanken das Wort. Aber freilich, die Gegner, mit denen wir im Verfolg der deutschen Colonialpolitik zunächst zu rechnen haben, sind — Deutsche, und zwar von solcher Art, daß sie weder von internationalen wissenschaftlichen Congressen, noch von einem so ausgeprägten Nationalbewußtsein, wie dem des Sir John Kirk, etwas lernen wollen. Nichtsdestoweniger möchten wir dem ersten Leitsatz dieses Mannes ausdrücklich zugestimmt haben, womit also für die gesammten Küstengebiete des tropischen Afrika die Möglichkeit der Besiedelung durch Weiße ein für alle Mal als ausgeschlossen gilt. Sir John Kirk bezieht hierein auch alle binnenländischen Gebiete, soweit sie unter 5000 Fuß engl. gelegen sind. Wie weit hier Ausnahmen zulässig sind, wird sich erst feststellen lassen, wenn die wissenschaftliche Erforschung Centralafrikas vollendet ist, und darüber mögen wohl noch Jahrzehnte vergehen. Aber bis dahin mag auch die Besiedelungsgrenze bei 5000 Fuß englisch anerkannt sein, zumal da sie durch den zweiten Leitsatz Kirk's bestätigt und erhärtet wird, welcher lautet: die Malaria darf nicht bösartig auftreten.

Das mag in allen bis jetzt erforschten Niedergebieten ohne Ausnahme der Fall sein. Indessen bleiben auch dann noch Hochgebiete des unter den Tropen gelegenen Afrikas übrig, die an sich von sehr beträchtlicher Ausdehnung sind, wenn sie auch nur einen kleinen Theil des gesammten Continents bedeuten. Doch stellt nun für diese besiedelungsfähigen Gebiete Sir John Kirk in den folgenden Leitsätzen die Bedingungen auf, unter denen eine Besiedelung mit materiellem Erfolge geschehen kann. Um in dieser Hinsicht eine europäische Ansiedelung erfolgreich zu machen, muß die an sich besiedelungsfähige Gegend mehr als den bloßen Lebensunterhalt der Ansiedler versprechen können. Also es müssen Bodenschätze vorhanden oder sonstige Erzeugnisse möglich sein, die dem Ansiedler einen ertragreichen Handelsverkehr nach auswärts ermöglichen. Und weiterhin muß die Gegend mit solchen mineralischen ꝛc. Reichthümern genügend ausgedehnt sein, damit die Colonie groß genug geschaffen werden kann, um sich auch selbst erhalten und vertheidigen zu können. Endlich und letztens ist es Voraussetzung einer erfolgreichen Ansiedelung in solchen Hochgebieten, daß die Wege von und zu der Küste rasch genug durchquert werden können, das will sagen: der Fieberstreifen an der Küste muß, wo er breit genug ist, um den Handelsverkehr ins Innere zu gefährden, entweder durch Schienenwege oder auf den Strömen durch Dampferfahrten nach Möglichkeit abgekürzt werden.

Was diese dreifache Voraussetzung der erfolgreichen Colonisation betrifft, so ist das Hochland im Innern von Ostafrika unter allen Umständen von genügend großer Ausdehnung. Sir John Kirk preist ja schon die eine, englische Hälfte desselben als besonders aussichtsreich; und an der ostafrikanischen Küste hat auch der Eisenbahnbau bereits begonnen, auf der deutschen, wie auf der englischen Seite. Die Fruchtbarkeit und der Reichthum an Bodenschätzen sind des Näheren noch festzustellen, aber daß jene wie dieser ausreichend ist, um die Besiedelung des Landes lohnend erscheinen zu lassen, darf im Allgemeinen als feststehend erachtet werden. Die Erschließung jener Gebiete ist demnach nur eine Frage der Zeit, binnen deren die öffentliche Verwaltung gesicherte Zustände und das Privatcapital genügende Verkehrsgelegenheit geschaffen hat. Weiter zurück ist die Entwickelung betreffs des Hochlandes hinter der Westküste, am Congo aufwärts und hinter Kamerun bis zum Tsad-See. Sir John Kirk verweist die Forscher aber auch auf die abessinische Region einschließlich des italienischen Antheils und auf das Gebiet am oberen Sambesi, zwischen Nyassa-See und Kafue-Strom, welches kürzlich in den Besitz einer britischen Gesellschaft übergegangen ist.

Inwieweit hat der Berichterstatter des Congresses eine dauerhafte, zuverlässige Unterlage für die Beurtheilung des Werthes der verschiedenen Unternehmungen und Bestrebungen im tropischen Afrika geschaffen, und wir Deutschen wollen nicht anstehen, auch uns dies Ergebniß der internationalen Tagfahrt zu Nutze zu machen.

Deutsches Reich.

f. **Leipzig**, 12. August. Der socialdemokratische Parteivorstand erläßt unter dem 10. d. M. nachstehende Warnung:

„Von schweizer Parteigenossen geht uns wiederholt das Ersuchen zu, Parteigenossen, welche infolge ihrer Thätigkeit in der Arbeiterbewegung mit den Strafbehörden in Conflict gerathen sind, vor der Auswanderung nach der Schweiz zu warnen. Häufig sind es lächerlich geringfügige Vorgänge — Verurtheilung zu einigen Wochen Gefängniß, oft die bloße Erhebung einer Anklage —, welche zum Vorwande für die Flucht nach dem Auslande, und speciell nach der Schweiz, benutzt werden. So sollen zur Zeit, nach den Mittheilungen unseres dortigen Vertrauensmannes, in Zürich allein 161 flüchtige Deutsche sich befinden, wovon allerdings die Mehrzahl zu den Militärpflichtigen gehört. Abgesehen aber von der letzteren Kategorie, welche uns nichts angeht, sind unter den übrigen Flüchtigen eine ganze Anzahl Genossen, welche aus durchaus unzureichenden Gründen Deutschland verlassen haben und nun mehr oder weniger unseren schweizer Parteifreunden zur Last liegen. Letztere erklären sich aber außer Stande, allen an sie herantretenden Anforderungen nachkommen zu können und die Flüchtlinge sehen sich deshalb in vielen Fällen dem größten Elend ausgesetzt. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß die schweizer Behörden keinen Ausländer zu längerem Aufenthalt dulden, wenn er nicht im Besitze ausreichender Legitimationspapiere — Heimathschein — oder im Stande ist, Caution in Höhe von 3000 Fr. zu leisten. Daß die wirthschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz mindestens so schlimm sind wie in Deutschland, ist schon oft genug hervorgehoben worden und haben die Flüchtlinge deshalb nur sehr geringe Aussicht, jenseits der Grenze Brod für sich und ihre Familien zu finden. An die Vertrauenspersonen und sonstigen bekannten Parteigenossen richten wir das Ersuchen, überall, wo sie dazu im Stande sind, den Fluchtversuchen im Interesse der Fluchtgeneigten selbst entgegen zu wirken. In den allermeisten Fällen handelt es sich um unerfahrene Personen, welche das Opfer unvorsichtiger Bierbankäußerungen geworden sind. Diese Menschen sind sich selbst und unseren Genossen im Auslande zur größten Last und in der Regel müssen sie doch wieder in die Heimath zurückkehren und die Strafe über sich ergehen lassen, nachdem sie vorher alle Schrecken des freiwilligen Exils durchgekostet haben. Wir warnen also wiederholt dringend vor jeder unbedachten Auswanderung, wer es aber trotzdem thut, der mag sich bewußt sein, daß er es auf eigene Gefahr thut und keinen Anspruch auf Unterstützung und Hilfe hat.

Mit socialdemokratischem Gruß
Der Parteivorstand."

Der Tagesbefehl des socialdemokratischen Parteivorstandes giebt uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Zunächst sei auf die heuchlerische captatio benevolentiae hingewiesen, die den Parteivorstand am Eingange von „Parteigenossen" sprechen läßt, „welche infolge ihrer Thätigkeit in der Arbeiterbewegung mit den Strafbehörden in Conflict gerathen sind". Diese Opfer der „Classenjustiz" verwandeln sich unter den Händen des Parteivorstandes selbst so wesentlich, daß er sie am Schlusse seiner Warnung als „unerfahrene Personen" geißelt, „welche das Opfer unvorsichtiger Bierbankäußerungen geworden sind". Wir sagen ausdrücklich „verwandeln sich"; denn daß die Bierbank ein unumgänglich nothwendiges Requisit für die „Thätigkeit in der Arbeiterbewegung" sei, kann der verehrliche Parteivorstand von seinem Standpuncte aus doch nicht zugeben! Zweitens sei beachtet, daß der Parteivorstand eine Gefängnißstrafe von „einigen Wochen" als einen „lächerlich geringfügigen Vorgang" bezeichnet. Damit wird die socialdemokratische Gepflogenheit, regelmäßig eine Statistik der über die „Genossen" — für diesen statistischen Zweck verwandelt sich die unerfahrenen Opfer unvorsichtiger Bierbankäußerungen wieder — verhängten Haftstrafen mit entsprechenden Glossen zu veröffentlichen, sowie über Anfang und Ende der Haft eines socialdemokratischen Redacteurs wehmüthige Bulletins auszugeben, von autoritativer socialdemokratischer Seite als Das gekennzeichnet, was es thatsächlich ist: ein heuchlerisches Agitationsstückchen.

‖ **Berlin**, 12. August. Vor längerer Zeit haben wir darauf hingewiesen, daß die Prophezeiungen bei Berathung der Krankenversicherungsnovelle, die freien Hilfscassen würden nach dem Inkrafttreten der Novelle vernichtet werden, nicht nur nicht eingetroffen sind, sondern daß vielmehr nach den auf Grund des §. 75a des Krankenversicherungsgesetzes im „Reichsanzeiger" erfolgten Veröffentlichungen die weitaus größte Mehrzahl dieser Cassen auch jetzt weiter besteht. In den Berichten der preußischen Gewerberäthe für 1894 finden sich nun Bemerkungen, wonach die freien Hilfscassen trotz ihrer fast durchgehends geringeren Leistungen noch immer sehr großen Zuspruch haben. Das ist für Kenner der Krankenversicherungsverhältnisse nicht überraschend. Als es sich in der Krankenversicherungsnovelle, die am 1. Januar 1893 ins Leben trat, darum handelte, Licht und Schatten wenigstens einigermaßen zwischen den Cassen der Zwangsorganisation und den freien Hilfscassen zu vertheilen, wurden von den Freunden der letzteren Klagen über die Bevorzugung der anderen Cassen geäußert und mit einer Beharrlichkeit wiederholt, die einer besseren Sache werth gewesen wäre. Es konnte aber nicht verborgen bleiben, daß in Wahrheit die freien Cassen noch immer, auch nach der Verwirklichung der in der Novelle getroffenen Bestimmungen, den anderen gegenüber privilegirt bleiben würden, weil sie das Recht der Prüfung ihrer Mitglieder bei der Aufnahme haben, während die anderen Krankencassen den ihnen nach dem Gesetze zugewiesenen Mitgliederbestand unweigerlich aufnehmen müssen. Dieses Privilegium wird den freien Hilfscassen immer einen Vorsprung vor den andern Cassen sichern und mit aus ihm erklärt sich die Bevorzugung der ersteren. Jedoch spielt dabei auch die socialdemokratische Agitation eine Rolle. Die freien Hilfscassen betrachtet die Socialdemokratie ja als ihre besondere Domaine. Dem Privilegium würde man nicht anders beikommen können, als durch die Aufhebung der freien Hilfscassen selbst. An eine solche ist jedoch vorläufig nicht zu denken. Es ist aber immerhin nützlich, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Institutionen bestehen, welche vornehmlich für die Socialdemokratie Privilegien bieten.

* **Berlin**, 12. August. Einer amtlichen Mittheilung über die Statistik der preußischen Sparcassen im Jahre 1893, bezw. 1893/94, entnimmt der „Hamb. Corr.", daß bei den 1471 bestehenden Cassen die Einlagen beim Beginne des Jahres 3 551 687 851,70 ℳ und am Schlusse 3 750 251 523,22 ℳ betragen haben, was einen Zugang von 198 563 671,52 ℳ ausmacht. Die gutgeschriebenen Zinsen betrugen 99 670 063,89 ℳ, die neuen Einlagen 912 817 112,89 Mark und die Rückzahlungen 813 929 505,26 ℳ. Auf jeden Kopf der fortgeschriebenen Bevölkerung Preußens von 30 964 642 Ortsanwesenden kommen somit überhaupt an Spareinlagen 121,11 ℳ gegen 115,93 ℳ im Jahre 1892, 112,39 im Jahre 1891, 109,55 ℳ im Jahre 1890 und 104,85 im Jahre 1889. Sparcassenbücher waren 6 255 507 Stück im Umlaufe. Auf jedes dieser Bücher entfielen von den 3 750 251 553,22 ℳ Einlagen im Durchschnitte 599,51 ℳ. Es wäre sehr unterrichtend, genau zu erfahren, aus welchen Gesellschaftsschichten die Inhaber der Sparcassenbücher stammen. Leider fehlt es aber an einer Personal- und Berufsstatistik der Sparer. Im Allgemeinen wird man sagen können, daß das Gros derselben den Mittelständen angehört und daß zahlreiche Personen aus tieferen socialen Schichten mittels ihrer Spareinlagen allmählich sich emporarbeiten. Unter diesem Gesichtspuncte verdienen die oben mitgetheilten Ziffern alle Beachtung. Sie zeigen, wie stark verbreitet die Benutzung der Sparcassen ist, denn auf jeden fünften Einwohner in Preußen kommt ein Sparbuch; sie zeigen weiter, daß der Gesammtbetrag der Guthaben mit 3¾ Milliarden ein sehr erheblicher und daß sogar in den schlechten Geschäftsjahren die Höhe der Einlagen stetig gewachsen ist.

⊙ **Berlin**, 12. August. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgem. Ztg." veröffentlicht heute die folgende, augenscheinlich hochofficiöse Kundgebung über den vielbesprochenen „**Standard**"-**Artikel**: „So lange der deutsche Kaiser sich als Gast der Königin von Großbritannien am englischen Gestade bei Cowes befand, haben wir davon Abstand genommen, zu dem sonderbaren sogenannten Begrüßungsartikel des „**Standard**" selbst Stellung zu nehmen und uns darauf beschränkt, den ungünstigen Eindruck in der öffentlichen Meinung Deutschlands wieder zu heben und die Einmüthigkeit hervorzuheben, mit der die deutsche Presse die an sich und vollends nach den Regeln des Gastrechts unziemlichen Auslassungen des englischen Blattes zurückgewiesen hat. Der „Standard" hätte hiernach erkennen können, wie sehr er sich in seinem belehrenden Tone vergriffen und wie schlecht er dem Wunsche, dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichen förderlich zu sein, gedient hatte. Das große englische Blatt bringt aber jetzt einen Artikel, in dem man vergebens nach dieser Erkenntniß oder nach einem Aufschlusse darüber sucht, was es veranlaßt haben könnte, gerade die Gelegenheit eines Besuches des deutschen Kaisers in England zur Herausforderung einer solchen Zeitungsfehde zu benutzen. Der Artikel vertritt zwar die Ansicht, daß England mit allen Mitteln wohlwollender Diplomatie zur Erhaltung des Friedens mit Deutschland und dem Dreibunde zusammengehen möge, man würde aber leichter an die Ehrlichkeit dieses Bestrebens des „Standard" glauben können, wenn er nicht so einseitig von den Wohlthaten der englischen Gönnerschaft spräche und namentlich die Befangenheit nicht so weit triebe, den Erwerb der deutschen Colonien so darzustellen, als ob wir sie nur einer zufälligen Geberlaune Englands verdankten. Oder meint das Blatt etwa in der richtigen Voraussetzung, daß mancherlei und darunter wohlbegründete Beschwerden auf colonialpolitischem Gebiete der öffentlichen Meinung Deutschlands ein gewisses Mißtrauen gegen bloße Wohlwollens- und Freundschaftsversicherungen eingeflößt haben, dieses Hinderniß am besten nach dem Grundsatze: „die beste Deckung ist der Hieb" zu beseitigen? Dann hätte sich der „Standard" in der Wahl dieses Mittels für eine vertrauensvollere Stimmung in Deutschland und damit zur Befestigung guter deutsch-englischer Beziehungen ebenso vergriffen, wie in seinen anmaßenden Betrachtungen gegenüber dem höchsten Vertreter der deutschen Nation bei seinem gastlichen Erscheinen am englischen Hofe."

= **Berlin**, 12. August. (Telegramm.) Der zur Disposition stehende außerordentliche Gesandte **Kusserow** ist, wie der „Reichsanz." meldet, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Titel „Excellenz" ernannt worden.

= **Berlin**, 12. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Mittheilungen über die kürzlich abgehaltene **Conferenz** von Vertretern der Vorstände der deutschen **Innungsverbände** und **Innungsausschüsse** enthalten wesentliche Unrichtigkeiten; ein glaubwürdiger Bericht wird demnächst erwartet.

B. **Berlin**, 12. August. (Privattelegramm.) Der gestrige **Regimentsappell des 3. Garde-Regiments z. F.** war eine wahrhaft erhebende Feier. Die „Nat.-Z." berichtet hierüber: Das Regiment hatte im offenen Geviert auf dem Casernenhofe Aufstellung genommen, am rechten Flügel standen die früheren Officiere des Regiments, weit über 100, und die sonstigen Ehrengäste. Die aus allen Theilen des Reiches herbeigeeilten Veteranen, 108 an der Zahl, versammelten sich mit dem Verein der ehemaligen Kameraden des Regiments auf dem Exercirhofe. Den Angehörigen der Veteranen und Kameraden waren die Fenster der Caserne eingeräumt, um von hier aus der Feier beizuwohnen. Nachdem die Veteranen und der Kriegerverein im Casernenhof einmarschirt waren und auf dem linken Flügel des Regiments Aufstellung genommen hatten, erfolgte unter präsentirtem Gewehr das Einbringen der mit Eichenlaub geschmückten Fahnen. Nunmehr trat der Regimentscommandeur, Oberst v. Twardowski, vor, um in markiger Ansprache der Tage zu gedenken, die dem Regiment 37 Officiere und 1055 Unterofficiere und Mannschaften gekostet. Der Oberst commandirte nunmehr: „Präsentirt das Gewehr!" und fuhr dann fort: „Das Regiment präsentirt zur ehrenden Erinnerung an seine Gefallenen, zur Erinnerung an seine Verwundeten und an die, welche unverwundet aus den Kämpfen hervorgegangen. Das Regiment begrüßt mit seinem mit Eichenlaub geschmückten Fahnen seine alten Kameraden, das alte Regiment von St. Privat und seine Kriegsgenossen, wir aber stimmen ein in den Ruf, der auch im Felde die todeswunde Brust unserer Verwundeten durchglüht: Se. Majestät der Kaiser hurrah, hurrah, hurrah!" Nachdem hierauf das Regiment vor den Ehrengästen und den Veteranen den Parademarsch ausgeführt hatte, überreichte Oberst v. Twardowski im Namen des Officiercorps dem Kriegerverein zur bleibenden Erinnerung an den Tag ein Fahnenband. Die Veteranen und der Kriegerverein formirten sich dann zum Parademarsch, der zeigte, daß auch in den alten Kriegern noch militairische Strammheit bewahrt geblieben. Später folgten die Veteranen und der Vereinsvorstand der Einladung der Bataillone zum Festessen.

B. **Berlin**, 12. August. (Privattelegramm.) Dr. **Gruner** von der **deutschen Togo-Expedition** wird in diesen Tagen hier erwartet. Das Togo-Comité wird dann über die von ihm dem Auswärtigen Amte zu unterbreitenden Vorschläge schlüssig werden. Auf deutscher Seite dürfte man unter allen Umständen daran festhalten, daß uns eine Stellung am Niger, dieser äußerst wichtigen Wasserstraße, gesichert werde.

— Heute beging, wie schon kurz erwähnt, der frühere Chef der Admiralität, General der Infanterie z. D. Albrecht von Stosch, geboren am 20. April 1818, sein sechzigjähriges Dienstjubiläum. General von Stosch war während des Feldzuges 1866 Oberquartiermeister, wurde im Juni 1866 Generalmajor, am 18. December desselben Jahres Chef des Oekonomiedepartements im Kriegsministerium, am 18. Juni 1870 Generalintendant der Armee, am 26. Juli 1870 Generallieutenant und während des französischen Krieges Chef des Stabes bei dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin für die Dauer der Operationen gegen Orleans. Am 1. Januar 1872 wurde er zum Chef der Admiralität mit dem Charakter als Staatsminister ernannt, am 22. März 1875 zum General der Infanterie befördert und am 20. März 1883 in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt. General von Stosch besitzt den Schwarzen Adlerorden, den Orden pour le mérite, das Eiserne Kreuz 1. Classe u. s. w. Sein Ausscheiden aus der Admiralität war auf Meinungsverschiedenheiten mit dem Fürsten Bismarck zurückzuführen. Herr von Stosch hat in seinen politischen Auffassungen den Liberalen nahe gestanden.

D. **Wilhelmshaven**, 11. August. Wie schon gemeldet wurde, ist das gesammte Manövergeschwader gestern Nachmittag wieder hier eingetroffen. Zu der von England kommenden I. Division unter Vice-Admiral Köster stieß bei Helgoland die unter Contre-Admiral Barandon stehende II. Division. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurden die Panzerschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm", „Wörth", „Brandenburg" und „Weißenburg" von der am Freitag von hier in See gegangenen Torpedoflottille angegriffen und verfolgt, und am Sonnabend fand zwischen beiden Panzerdivisionen in der Höhe von Helgoland ein Gefecht und eine strategische Uebung statt. Die I. Division, welche nach der Beendigung der Canalfeier bekanntlich eine Reise nach Vigo in Spanien antrat, hat während der Oceanfahrt vielfach evolutionirt. Diese erste große Uebungsfahrt der neuen Panzerschiffe hatte namentlich den Zweck, das Verhalten

SLUB
Wir führen Wissen.